

## Unsere Steuerpolitik ist sozial gerecht

Von Seiten der Gewerkschaften wird mehr Steuergerechtigkeit sowie eine stärkere Belastung der Reichen und Entlastung der Armen gefordert. Es wird auch behauptet, die Regierung habe durch die Reform der Körperschaftsteuer 40 Milliarden Euro bewusst verschenkt. Die schweren Vorwürfe insbesondere der Gewerkschaften Verdi und der IG Metall sind in keiner Weise gerechtfertigt.

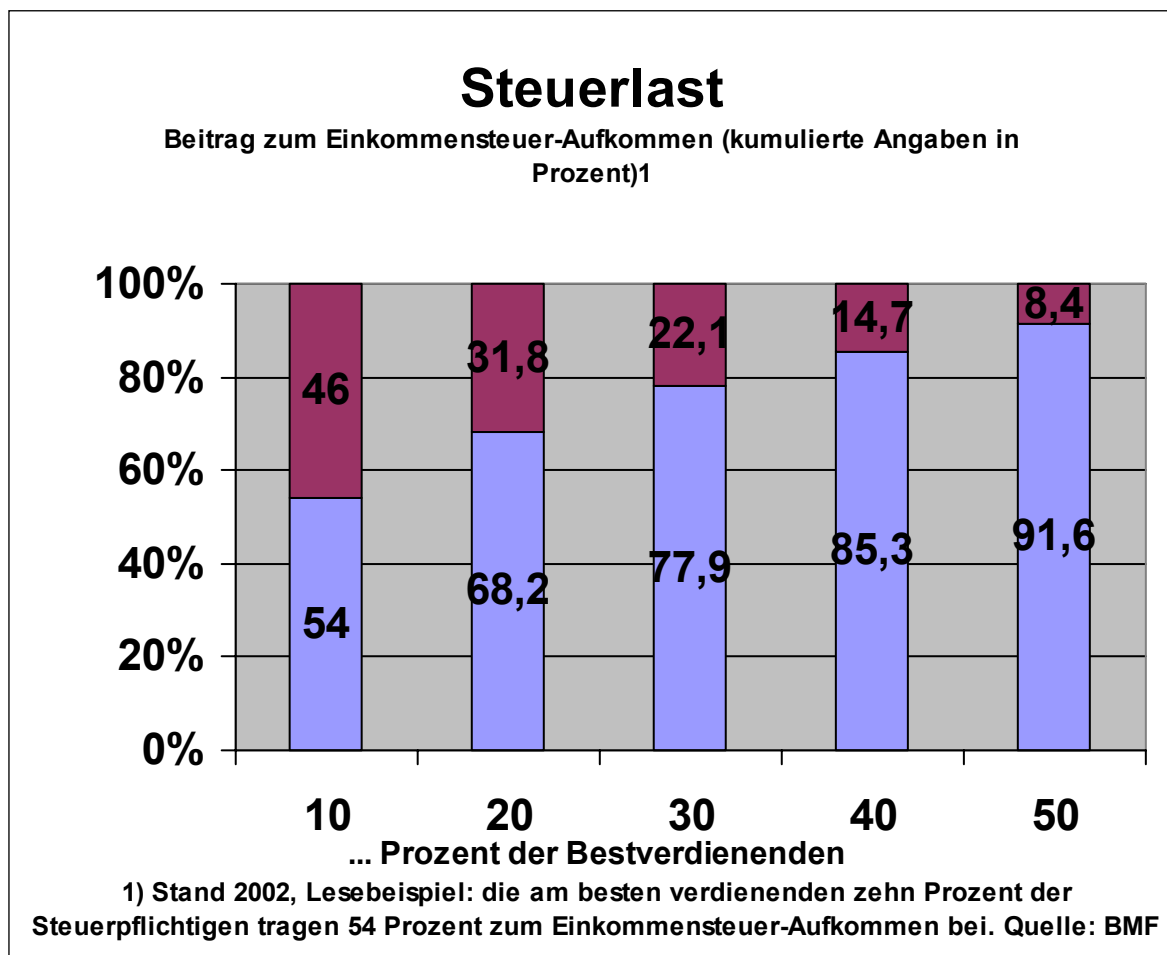
Hier einige der wichtigsten Fragen/Forderungen und die Antworten darauf:

### 1. Werden durch die Steuerreform Bezieher niedrigerer Einkommen gegenüber Spitzenverdienern nicht zu stark belastet?

#### Antwort:

Bei Einkünften bis 15.000 Euro werden Steuerpflichtige im Jahr 2004 um 26 Prozent im Vergleich zu ihrer bisherigen Steuerschuld entlastet. Bei Einkünften bis 30.000 Euro beträgt die Entlastung zwölf Prozent. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften oberhalb von 100.000 Euro werden im Vergleich zu ihrer bisherigen Steuerschuld aber nur um sechs Prozent entlastet. Außerdem gibt heute schon einen Grundfreibetrag von 7664 Euro.

Ab 2005 zahlen Familien mit zwei Kindern unter Berücksichtigung des Kindergelds erst dann Steuern, wenn ihr Bruttoeinkommen höher als 37.540 Euro ist. 1998 musste diese Familie bei diesem Einkommen noch 2.924 Euro Steuern zahlen. 1998 war diese Familie bereits ab einem Bruttoeinkommen von 28.800 Euro steuerbelastet.



Natürlich sind die absoluten Entlastungssummen für Steuerpflichtige mit hohen und insbesondere höchsten Einkommen größer als bei Geringverdienern. Das ist aber zwingende Konsequenz der progressiven Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die wir ja gegen die Gleichmacher- oder Stufenmodelle der anderen Parteien vehement verteidigen. Prozentual werden aber die Steuerpflichtigen mit kleinen und mittleren Einkommen stärker entlastet als hohe Einkommen.

Den Löwenanteil an der Lohn- und Einkommensteuer in Deutschland tragen die Steuerpflichtigen mit den höheren Einkommen. Die fünf Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen (81.800 Euro und mehr im Jahr) tragen 42,8 Prozent des Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Zehn Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen tragen 54 Prozent des Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Die 20 Prozent der Steuerpflichtigen mit den geringsten Einkünften tragen überhaupt nichts zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei.

## **2. Hat die IG Metall Recht, wenn sie eine Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften ab 500.000 Euro fördert?**

### **Antwort:**

Die Besteuerung von Erbschaften dieser Größenordnung ist heute schon gewährleistet. Aus meiner Sicht sollten insbesondere große Vermögen aber deutlich höher besteuert werden. Allerdings wird das Bundesverfassungsgericht im nächsten Jahr voraussichtlich entscheiden, dass das geltende Bewertungsrecht, das der Erbschaftsbesteuerung zu Grunde liegt, verfassungswidrig ist, weil es Immobilien im Vergleich zu Barvermögen bevorteilt. Aus dieser Entscheidung wird die Koalition die Konsequenzen ziehen und das Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht sozial gerecht reformieren. Die Vorschläge zur Reform der Erbschaftssteuer, die die rot-grüne Landesregierung von Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebracht hat, sind dort von der Union abgelehnt worden.

## **3. Warum soll die Steuerfreiheit der Zuschläge auf Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit abgeschafft werden?**

### **Antwort:**

Die Koalition hat anders als Union und FDP nicht die Absicht, an dieser Regelung etwas zu ändern.

## **4. Hat die IG Metall Recht, wenn sie europäische Mindeststeuersätze für Unternehmen fordert, um Steuerdumping zu verhindern?**

### **Antwort:**

Bundesfinanzminister Eichel hat sich erst am 26. Mai 2004 in einem gemeinsamen Schreiben mit dem französischen Finanzminister Sarkozy gegenüber der Europäischen Kommission für die Einführung von Bandbreiten bei den Unternehmenssteuern eingesetzt. Die Einführung von Mindeststeuern steht nach Auffassung der Koalition einem gesunden Wettbewerb innerhalb der EU nicht entgegen, sie verhindern aber einen Steuersenkungswettlauf nach unten. Die Verabschiedung steuerlicher Regelungen auf EU-Ebene erfordert allerdings Einstimmigkeit im Europäischen Rat.

## **5. Sollten nicht mehr Steuerschlupflöcher geschlossen werden, um Steuerflucht zu verhindern?**

### **Antwort:**

Die Koalition hat seit 1998 eine Vielzahl (insgesamt über 70 Maßnahmen) von Steuerschlupflöchern geschlossen. Beispielhaft genannt seien:

- die Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (Missbrauch durch Zwei- und Mehrkontenmodelle)
- die Verlängerung der Spekulationsfristen bei Wertpapier- und Immobilienveräußerungen sowie eine geänderte Bewertung von Privateinlagen in das Betriebsvermögen.
- die Mindeststeuer für natürliche Personen, die mittlerweile wegen des Schließens der vielen Steuerschlupflöcher entbehrlich geworden und abgeschafft worden ist, hat dazu geführt, dass Einkommensmillionäre sich vor dem Finanzamt nicht mehr arm rechnen konnten.

Das stark gestiegene Steueraufkommen bei dem Millionärs-Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe belegt diesen Erfolg unserer Steuerpolitik. Heute bezahlen Einkommensmillionäre fast sechs Milliarden Euro mehr Steuern als vor vier Jahren.

Außerdem engagiert sich das Bundesfinanzministerium auf europäischer Ebene um einen Verhaltenskodex gegen unlautere Steuerpraktiken in der EU. Auf diesem Feld kann kein Land alleine handeln, sondern nur international abgestimmt.

## **Was hat es mit dem Körperschaftsteuerrückgang im Jahr 2001 auf sich?**

### **Antwort:**

Der Rückgang der Körperschaftsteuer von 46,1 Milliarden DM (nicht Euro) auf minus 0,8 Milliarden DM im Jahr 2001 ist eine Besonderheit des Jahres 2001 und hat im Wesentlichen drei Ursachen gehabt:

- a) Die Senkung des Körperschaftsteuertarifs für einbehaltene Gewinne von 40 Prozent und für ausgeschüttete Gewinne von 30 Prozent auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent hat zu Steuermindereinnahmen von 15,7 Milliarden DM geführt. An der Notwendigkeit, die Steuersätze zu senken, um die Attraktivität des Standortes Deutschland zu erhöhen, konnte auch im Jahr 2001 kein Zweifel bestehen. Ansonsten wären wir angesichts der mittlerweile vollzogenen Osterweiterung der Europäischen Union heute nicht mehr wettbewerbsfähig.
- b) Mit dem Steuersenkungsgesetz 2000 wurde das so genannte Halbeinkünfteverfahren eingeführt. Zum Zeitpunkt der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer besaßen die Kapitalgesellschaften noch so genanntes Anrechnungsguthaben von mehr als 70 Milliarden DM. Dieses Guthaben wird realisiert, indem die Ausschüttung (Steuer 30 Prozent) von zunächst einbehaltenen Gewinnen (Steuer 40 Prozent) an die Aktionäre erfolgt. Eine Streichung dieser Erstattungsansprüche wäre verfassungsrechtlich nicht zulässig gewesen. Aus diesem Grunde wurde den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, das Steuerguthaben über einen Zeitraum von 15 Jahren zu realisieren.

Unerwartet haben die Unternehmen aber bereits im ersten Jahr in einem nennenswerten Umfang Ausschüttungen vorgenommen. Damit hatte die Bundesregierung nicht gerechnet, weil der persönliche Steuersatz der Aktionäre, die diese Ausschüttungen natürlich auch versteuern mussten, in der Folgezeit durch die Stufen der Steuerreform weiter sank. Das sprach dafür, dass die Ausschüttungen zeitlich später vorgenommen werden würden.

So wurden 2001 bereits Körperschaftsteuererstattungen in Höhe von gut 14 Milliarden DM bewirkt. Im gleichen Zeitraum ist jedoch das Aufkommen der Kapitalertragsteuer (als Vorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer der Aktionäre) um gut 14 Milliarden Euro gestiegen. **Per Saldo ergab sich also kein Verlust für den Fiskus.**

- c) Die abgeschwächte Konjunktur hat ihre Spuren auch beim Körperschaftsteueraufkommen hinterlassen. Das ließen bereits die rückläufigen Körperschaftsteuervorauszahlungen im Jahr 2001 erkennen.